



KONFIRMANDENFREIZEIT vom 29. September bis zum 06. Oktober 2018

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden der Claus-Harms-Gemeinde!

Wir laden euch herzlich ein zur Konfirmandenfreizeit 2018!
 Vom 29.09. bis zum 06.10.2018 werden wir gemeinsam mit Euch ein bunt
 gemischtes Programm und verschiedene Aktivitäten erleben.

Wir werden in diesem Jahr in ein Freizeitheim in Wieda im Harz fahren.
 Auf der Fahrt wollen wir euch die Möglichkeit geben, die anderen Konfirmandinnen
 und Konfirmanden kennen zu lernen, über Gott und die Welt zu reden, ausgelassen
 zu sein, aber auch zur Ruhe zu kommen und eine schöne Zeit zu verbringen.

Wenn Sie, liebe Eltern, Ihr Kind anmelden, werden Sie bis zum Ende der
 Sommerferien einen Freizeitrundbrief mit genaueren Angaben und einer Einladung
 zum Elternabend bekommen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt in diesem Jahr 130,- €*.

Der Anmeldeschluss ist der 02. September 2018.

Wir hoffen, dass viele von euch auf diese wirklich tolle Fahrt mitkommen werden!
 Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel

Rendsburger Landstr. 389 | 24111 Kiel
 Pastorin Dr. Charlotte Hartwig: 0431 / 59 07 827 (AB) | hartwig@claus-harms.de
 Pastor Thomas Lemke: 0431 / 12 83 66 53 (AB) | lemke@claus-harms.de
 Jugendwart Christopher Geßler: 0431 / 69 10 73 22 (AB) | jugend@claus-harms.de

** Niemand soll aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben müssen. Bitte kommen Sie auf
 uns zu, wenn Sie Unterstützung benötigen. Selbstverständlich behandeln wir eine solche
 Anfrage vertraulich.*

ANMELDEBOGEN FÜR DIE KONFIRMANDENFREIZEIT

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, PLZ, Ort:

.....

Festnetz:

Mobil:

Badeerlaubnis unter Aufsicht: JA NEIN

Mein Kind ist VegetarierIn: JA NEIN

Mein Kind hat folgendes Schwimmbzeichen:

.....

Besonderheiten (Krankheit, Medikamente, Verhalten, etc.):

.....

.....

.....

Krankenversicherung, Name des Versicherten:

.....

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich an zur Konfirmandenfreizeit in
 den Herbstferien vom 29.09. bis 06.10.2018. Meine Tochter / mein Sohn ist von mir
 angewiesen, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeitmaßnahme unbedingt Folge
 zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den MitarbeiterInnen
 angesetzt sind, übernimmt die / der TeilnehmerIn bzw. Erziehungsberechtigte. Mir sind die
 allgemeinen Reisebedingungen bekannt und ich erkenne sie an. Mein Sohn/ meine Tochter
 darf an allen üblichen Aktionen dieser Freizeit teilnehmen (z.B. Geländespiele, Andachten,
 Kanufahrten, Sportaktionen, etc.)

_____, den _____
 Ort Datum

 Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Allgemeine Reisebedingungen für die Konfirmandenfreizeit

Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung schließen Sie mit uns als Veranstalter (Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel) einen verbindlichen Reisevertrag ab. Dieser basiert auf der im Flyer beruhenden Leistungsbeschreibung und der vorliegenden Teilnahmebedingungen. Der Reisevertrag wird mit der Anmeldebestätigung in Form eines Freizeitrundbriefes, den Sie von uns zugeschickt bekommen, rechtskräftig. Für die Organisation der Freizeit werden die von Ihnen angegebenen Daten des Teilnehmers* elektronisch gespeichert.

Zahlung des Reisepreises: Wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, müssen Sie den vollen Reisepreis spätestens 14 Tage nach Erhalt des Freizeitrundbriefes (Anmeldebestätigung) auf unser Konto überweisen. Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers und den Freizeittitel an.

Höhere Gewalt: Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch die Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der „Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt“ (§651 j BGB) kündigen. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet die infolge der Kündigung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Reiseabsagen, Leistungs- Preisänderung: Wir können ohne Angaben von Gründen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit diese Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter hat überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. Sollten, trotz gewissenhafter Vorbereitungen, unverhofft organisatorische Probleme auftreten, die eine verantwortungsbewusste Durchführung der Freizeitmaßnahme nicht mehr gewährleisten lassen, können wir ebenfalls die Maßnahme absagen. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche nach Vertragsende schriftlich bei uns geltend machen.

Rücktritt und Umbuchung:

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn schriftlich von der Reise zurücktreten. Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie an der Freizeitmaßnahme nicht teil, berechnen wir Ihnen folgende Ausfallgebühr: 75% des Reisepreises ab 28 Tagen vor Reisebeginn, 100% des Reisepreises ab 13 Tagen vor Reisebeginn. Wird die Teilnahme der Maßnahme aus anderen Gründen, die der Teilnehmer zu verantworten hat, abgebrochen, werden von uns 100% des Reisepreises berechnet.

Vertragsobliegenheit und Hinweise: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider erwarten nicht erreichen können, so wenden sie sich bitte direkt an den Veranstalter (Kirchenbüro). Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich an uns geltend zu machen, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurden. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen. Bei Beginn der Freizeit muss der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während der Freizeit steht den Teilnehmenden freie Zeit zur Verfügung, in der sie ihrem Alter entsprechend unbeaufsichtigt sind. Den Anordnungen der Freizeitleitung und des Betreuerteams ist Folge zu leisten. Alkohol ist verboten.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Reisebedingung an und willigen ein, dass Ihr Kind an allen Aktionen der Maßnahme (z.B. Sportaktionen, Gottesdiensten, Geländespielen, Nachtwanderungen, Kanutouren etc.) teilnehmen darf.

Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel: Rendsburger Landstraße 389 | 24111 Kiel | Tel: 0431. 69 10 73 20 | Fax: 0431. 69 10 73 21

**Die männlichen Bezeichnungen gelten für weibliche entsprechend.*